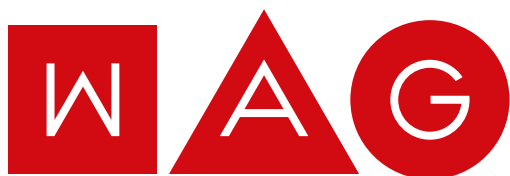


Bau- & Ausstattungs- beschreibung

Mietwohnungen in der Hörrgasse

Stand 11/2024



Endlich zuhause.



Inhalte

1. Das Projekt 5

2. Konstruktion und Allgemeinflächen..... 6

Konstruktion	6
Fassaden	6
Dach	6
Balkone und Terrassen	6
Eingang und Stiegenhaus.....	7
Kinderwagen- und Fahrradraum	7
Kellerräume / Nebenräume.....	9
Garagen / Stellplätze	9
Außenanlagen	9

3. Wohnungsausstattung .11

Raumhöhe, abgehängte Decke.	11
Fenster und Balkontüren	11
Sonnenschutz	11
Wohnungseingangstüren	11
Wohnungsinnentüren	12
Küchenausstattung	12

Sanitärausstattung	12
Boden- und Wandbeläge	13
Ausstattung Badezimmer	14
Ausstattung WC	16
Elektroausstattung	17
Heizung, Warmw. & Lüftung	18
Eigengärten.....	19
Ausstattungsänderungen	19

4. Hinweise20

Bauzeitplan	20
Betreten der Baustelle.....	20
Gewährleistung	20
Wichtiger Hinweis.....	23

Kontakt 24



1. Das Projekt

In der Hörrgasse im Leondinger Stadtteil Doppl-Hart entsteht eine moderne Wohnanlage mit insgesamt 60 Wohnungen. Sie vereint hochwertigen Wohnraum, großzügige Freiflächen und eine ausgezeichnete Infrastruktur. Ärzte, Apotheken, Schulen aller Schulstufen sowie Kindergarten und Hort sind in unmittelbarer Nähe. Zahlreiche Geschäfte und Nahversorger ermöglichen tägliche Besorgungen bequem zu Fuß oder mit dem Rad.

Großzügige Freiflächen

Die Freiflächen der Anlage werden liebevoll begrünt und bieten Erholungsmöglichkeiten für die zukünftigen Bewohner:innen. Für Kinder sind eigene Spielflächen mit Spielgeräten vorgesehen. Erdgeschoßwohnungen verfügen über Terrassen und private Gärten, die durch Zäune abgegrenzt sind. Wohnungen in den oberen Stockwerken bieten großzügige Balkone, die zum Verweilen einladen.

Barrierefreies Wohnen und moderne Mobilität

Alle Wohnungen sowie die Parkgarage sind barrierefrei zugänglich und nach den Richtlinien für anpassbaren Wohnbau konzipiert. Die Parkgarage umfasst eine Tiefgarage, die mit der Hochgarage kombiniert ist, und bietet insgesamt 123 Stellplätze. Zusätzliche Stellplätze sind im Bereich von Baukörper B vorhanden. Stellplätze in der Tiefgarage sind bereits für E-Ladestationen vorbereitet, die von den Mieter:innen bei Bedarf nachgerüstet werden können.

2. Konstruktion und Allgemeinflächen



Konstruktion

Die Konstruktion des Hauses erfolgt in Massivbauweise entsprechend den statischen Erfordernissen. Nicht tragende Zwischenwände sind grundsätzlich als Ziegelwände ausgeführt. Die Wände für den anpassbaren Wohnbau werden in Leichtbauweise ausgeführt. Weiters werden auch die Wände der Erdgeschoßwohnungen im Bauteil A aus technischen Gründen in Leichtbauweise hergestellt.



Fassaden

Alle Fassaden werden mit einem Wärmedämmverbundsystem (WDVS), Farbgestaltung nach architektonischem Konzept, ausgeführt. Das Gebäude wird in Niedrigstenergiebauweise errichtet.

Die zur Salzburger Straße ausgerichteten Innenhöfe werden mit einer Schallschutzverglasung straßenseitig geschlossen. Zwischen der Hochgarage und dem Bauteil B wird ebenfalls eine

Schallschutzverglasung mit einem Durchgang errichtet.



Dach

Das Dach wird als Flachdach (Dampfsperre mit 2-lagiger Bitumenabdichtung) mit einer extensiven Dachbegrünung ausgeführt. Der Aufbau erfolgt gemäß dem Energieausweis.



Balkone und Terrassen

Der Bodenbelag besteht aus grauen Betonplatten in Granitsplittlose verlegt mit offenen Fugen. Das Balkongeländer besteht aus einer verzinkten Stahlkonstruktion lt. statischem Konzept mit außenliegenden geschlossenen Plattenverkleidungen, Farbe laut architektonischem Konzept.



Eingang und Stiegenhaus

Portale: Die Eingangsportale zu den Wohnungen werden als Alu-Glas-Konstruktion mit Edelstahlbeschlägen ausgeführt. Das Klingeltableau mit Gegensprechstelle befindet sich unmittelbar neben dem Eingang. Die Innensprechstelle ist in den Wohnungen im Vorraum situiert.

Die Farbgestaltung erfolgt jeweils nach architektonischem Konzept.

Bodenbeläge: Eingang und Stiegenhäuser werden mit Feinsteinzeug, Format 60/30 – Farbe gemäß architektonischem Konzept – ausgeführt.

Stiegengeländer: Wo ein Stiegengeländer erforderlich ist, wird ein Stabgeländer in grundierter und beschichteter Oberfläche ausgeführt. In den Außenbereichen bzw. in der Parkgarage werden verzinkte Stabgeländer eingesetzt. Als Handlauf bei den Stiegenläufen wird ein Nirohandlauf ausgeführt.

Briefkästen: Die Brieffachanlagen werden in den Eingangsbereichen der einzelnen Hauszugänge montiert und sind ins Schließsystem integriert.

Lift: Sämtliche Geschoße sowie das Parkhaus werden über Stiegenhäuser und barrierefrei über Liftanlagen erschlossen.

Anschlagtafel: Die Anschlagtafeln werden im Eingangsbereich montiert.



Kinderwagen- und Fahrradabstellraum

In jedem Haus steht ein absperrbarer Abstellraum für Fahrräder und Kinderwagen im Erdgeschoß zur Verfügung. Weitere überdeckte Fahrradabstellplätze für Bauteil A befinden sich beim Einfahrtsbereich der Parkgarage. Beim Bauteil B ist ein weiterer großer Fahrradraum im Keller situiert.





Kellerräume/Nebenträume

Kellerabteile: Jeder Wohnung ist ein Kellerabteil mit Lattenverschlüssen aus Metall oder Holz und einer entsprechenden Tür zugeordnet. Die Stromversorgung erfolgt über den Wohnungszähler (Schukosteckdose), und die Sperrung erfolgt mit einem ins Schließsystem integrierten Vorhangschloss oder Profilzylinder. Die Beleuchtung erfolgt über die Allgemeinbeleuchtung in den Gängen.

Wasch- und Trockenraum: Je Bauteil steht ein Wasch- und Trockenraum im Keller für die Mieter:innen zur Verfügung.

Müllentsorgung: Jeder Bauteil verfügt neben dem Eingangsbereich über einen eigenen, von außen zugänglichen Müllraum. Die Entlüftung erfolgt mechanisch über Dach.



Tief- bzw. Hochgarage, sonstige KFZ-Stellplätze

Je nach Wohnungsgröße sind ein oder zwei KFZ-Stellplätze vorgesehen, die überwiegend in der Tief- bzw. Hochgarage untergebracht sind. Zusätzlich stehen vor

Bauteil B fünf Freistellplätze zur Verfügung, die ausschließlich diesem Bauteil zugeordnet sind. Die konkrete Zuteilung der Stellplätze wird individuell im Mietvertrag geregelt.

Das Garagentor ist ein automatisches Rollltor, das sowohl über einen Schlüsselschalter als auch einen Funkhandsender bedient werden kann. Die Beleuchtung in der Garage wird durch Bewegungsmelder gesteuert.

In der Parkgarage ist eine Infrastruktur einschließlich Kabeltassen für PKW-Ladestationen vorgesehen. Die Installation der Wallboxen kann bei Bedarf durch den Betreiber (Stromlieferant) auf Kosten des Mieters / der Mieterin erfolgen. Die Abrechnung des Stromverbrauchs erfolgt direkt zwischen dem Mieter:innen und dem Stromlieferanten.



Außenanlagen

Die Grünflächen werden gärtnerisch entsprechend dem architektonischen Konzept gestaltet. Ein Sitzplatz, Spielgeräte und Sandkiste für die kleinen Bewohner:innen werden lt. Außenanlageplan errichtet.



3. Wohnungsausstattung



Raumhöhe, abgehängte Decke

Die Wohnungen verfügen in der Regel über eine Raumhöhe von ca. 2,50 m. In den Erdgeschosswohnungen des Bauteils A beträgt die Raumhöhe jedoch ca. 2,58 m. In einigen Bereichen der Erdgeschosswohnungen von Bauteil A wurde eine einfach beplankte, abgehängte Gipskartondecke installiert, an der keine schweren Lasten befestigt werden können.

Die angegebenen Raumhöhen können stellenweise geringfügig unterschritten werden.



Fenster und Balkontüren

Alle Fenster bzw. Fenstertüren werden als Kunststofffenster (3-fach Verglasung lt. Energieausweis) innen und außen weiß ausgeführt. Es gibt Fixteile, Dreh-Kipp-Fenster und Drehtüren. Die Fensterbeschläge sind aus Aluminium. Die Innenfensterbänke (sofern vorhanden) bestehen aus weißen Schichtstoffplatten mit gerader Abkantung. Die Fenster-

sohlbänke außen werden in Alupulverbeschichtet laut architektonischem Konzept ausgeführt.



Sonnenschutz

Für die nachträgliche, mieterseitige Montage von Minirollläden sind bei jedem Fenster Stockverbreiterungen vorhanden. Die Bedienung des Sonnenschutzes erfolgt mit händischem Kurbelantrieb.



Wohnungseingangstüren

Die Wohnungseingangstüren werden als Vollbautüren in brandhemmender Ausführung, einbruchshemmend (WK-2), Klimaklasse c, weiß lackiert, mit Einbauzylinder für Zentralsperre, Kernziehschutz, Namensschild und Türspion hergestellt.

Die Stahlumfassungszargen haben umlaufende Dichtungen, die Türbänder werden passend zur brandhemmenden Ausführung

ausgeführt. Die Türbeschläge werden wohnungsseitig mit Drücker und außenseitig mit Knauf ausgeführt. Das Haus verfügt über eine zentrale Schließanlage.

In unmittelbare Nähe der Wohnungseingangstür befindet sich die Innensprechstelle inkl. Klingelfunktion und Türöffner für das Eingangsportal.



Wohnungsinnentüren

Die Innentüren werden als glatte, gefälzte Röhrenspantüren, weiß beschichtet, mit Alubeschlägen ausgeführt. Die Türe vom Vorraum in den Wohnraum erhält einen klaren Glasausschnitt.

Die Metalltürzargen verfügen über einen weißen Anstrich und sind mit Gummidichtungen versehen. Die Türen haben Buntbartschlösser. WC-Türen werden mit einem WC-Schloss ausgeführt.



Küchenausstattung

Für den Küchenausbau sind Wasser- und Abwasseranschlüsse für die Küchenspüle und den Geschirrspüler vorgesehen. Eine Kucheneinrichtung ist **nicht** enthalten. Dunstabzugshauben sind vom Mieter bzw. der Mieterin als **Umluft**-Dunstabzugshauben mit Aktivkohlefilter auszuführen.

Steckdosen werden gemäß Elektroplanung (siehe S. 17) ausgeführt.



Sanitärausstattung

Ausstattung Bad und WC siehe Visualisierungen auf den Seiten 14 bis 16 (Symbolfotos)

Bad: Waschmaschinenanschluss (je nach Plan im Bad oder Abstellraum)

WC: Wand-WC-Anlage mit Einbauspülkasten, Tiefspüler

Terrassen: Frostsicherer Außenwandanschluss je Wohnung (Kaltwasser) – nur für Wohnungen mit Eigengärten



Boden-, Wand- und Deckenbeläge

Bodenbeläge: Die Böden im Vorraum, Bad und WC werden standardmäßig mit Fliesen 60/30 cm ausgestattet. Sollte das Format 60/30 cm nicht in ausreichender Menge lieferbar sein, wird das Format 30/30 cm verlegt.

Im Koch-Ess-Wohnbereich sowie in den Zimmern kommt ein hochwertiger geklebter Parkettboden mit Sesselleisten (Schweizerleisten) zur Ausführung.

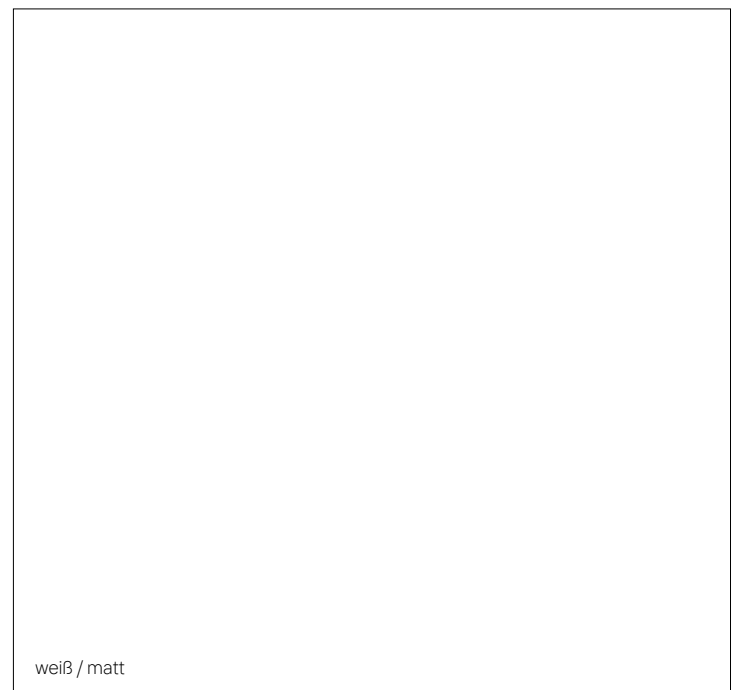
Deckenflächen im Innenbereich werden gespachtelt und mit Dispersionsfarbe weiß beschichtet. Wandflächen im Innenbereich werden – sofern sie nicht verflies sind – verputzt und mit Dispersionsfarbe weiß gemalt.

Wandbeläge: Die Wände in Bad und WC werden gefliest im Format 40/20 cm. Verfliesungshöhe im Bad liegt bei ca. 2,00 m, im WC bei ca. 1,40 m.

Die übrigen Wandflächen werden weiß gemalt (Dispersion).



Fliese grau



weiß / matt



Eiche natur
Darstellungen sind nicht farbverbindlich

Sanitärausstattung Badezimmer:



Wannenfüll-Brausebatterie:
DIANA O200 AP-Wannenmischer

Handbrause: DIANA O100-Neu Brau-
seset 1S mit Wandstange 920mm



LARIMAR W1
Stahl-Einbauwanne
1700 x 750 mm,
weiß



Armatur Waschtisch:
DIANA O200
Waschtischmischer



Waschtisch:
DIANA S100-E
600 x 470 mm, eckig



Sanitärausstattung WC:

Armatur: DIANA O200
Waschtischmischer



Handwaschbecken:
DIANA S100-E Handwaschbecken
385 x 250 mm, weiß



Wand-WC-Anlage
mit Einbauspülkasten, Tiefspüler
DIANA O100 Wand-Tiefspül-WC
Ausladung: 540 mm



Elektroausstattung

Wohnungen: Standardinstallation mit Wand- bzw. Deckenauslässen ohne Leuchten und Leuchtmittel, jedoch mit Fassung. Schalter nach Raumwidmung und Erfordernis.

Schalterprogramm Busch & Jäger „Balance SI“ reinweiß

Folgende Elektroinstallationen sind vorgesehen:

Vorraum:

- 1 Deckenauslass mit Schalter (bei mehreren Schaltstellen ev. mit Taster)
- 2 Steckdosen
- 1 Leerrohrauslass (Telefon/Internet)
- 1 Innengerät Audio-Türsprechanlage
- 1 Rauchwarnmelder unvernetzt

Küche:

- 1 Deckenauslass mit Schalter
- 1 Wandauslass für Beleuchtung Arbeitsfläche (Dauerspannung)
- 1 Auslass für E-Herd 400V (Anschlussdose)
- 1 Steckdose für Geschirrspüler

- 1 Steckdose für Kühlschrank
- 1 Steckdose für Dunstabzug
- 1 Steckdose für Backrohr
- 2 Doppelsteckdosen (Arbeitssteckdosen)

Wohnen/Essen:

- 2 Deckenauslässe mit Schalter
- 5 Steckdosen
- 1 Antennensteckdose
- 1 Telefon-Auslass (Telefon/Internet)
- 1 Raumthermostat
- 1 Rauchwarnmelder unvernetzt

Schlafzimmer:

- 1 Deckenauslass mit Schalter
- 4 Steckdosen
- 1 Antennensteckdose
- 1 Leerrohrauslass (Telefon/Internet)
- 1 Rauchwarnmelder unvernetzt

Zimmer:

- 1 Deckenauslass mit Schalter
- 3 Steckdosen
- 1 Antennensteckdose
- 1 Leerrohrauslass (Telefon/Internet)
- 1 Rauchwarnmelder unvernetzt

Abstellraum:

- 1 Decken- oder Wandauslass mit Schalter
- 1 Steckdose
- 1 Einzelraumlüfter und eine Steckdose für die Waschmaschine, wenn diese im Grundriss dargestellt ist

WC:

- 1 Decken- oder Wandauslass mit Schalter

Bad:

- 1 Deckenauslass mit Schalter
- 1 Wandauslass beim Waschtisch mit Schalter
- 2 Steckdosen bei Waschtisch
- 1 Steckdose für Waschmaschine, sofern diese im Grundriss dargestellt ist

Balkone/Loggien/Terrassen:

- 1 Feuchtraum-Außensteckdose je Wohnung
- 1 Außenleuchte mit Schalter

Kellerabteil:

- 1 Steckdose je Kellerabteil (wird mit Wohnung mitgezählt)

Kommunikationsanschlüsse:

Die Wohnungen verfügen über folgende Kommunikationsanschlüsse: örtliche Kabelnetzbetreiber (LIWEST und NOPP) und A1 Telekom (Glasfaser FTTH).

Der jeweilige Betreibervertrag ist vom Kunden bzw. von der Kundin (Mieter:in) selbst abzuschließen.



Heizung, Warmwasseraufbereitung und Wohnraumlüftung

Heizung: Die Wärmebereitstellung erfolgt über das Fernwärmenetz der Linz AG. Die Wärmeabgabe erfolgt über eine Fußbodenheizung. Ein Zählerpassstück als Vorkehrung für den eventuellen Einbau eines Wärmemengenzählers befindet sich jeweils in der Heizungskompaktstation. Die Temperaturregelung erfolgt je Wohnung über ein Raumthermostat im Wohn- Esszimmer.

Warmwasseraufbereitung: Das Warmwasser wird dezentral je Wohnung im Durchlaufprinzip in der Wohnungsstation hergestellt.

Wohnraumlüftung: Die Schlaf- und Kinderzimmer werden über Einzelwohnraumlüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung, welche an der Außenwand angeordnet werden, kontrolliert be- und entlüftet.



Eigengärten

Die den Erdgeschoßwohnungen zugeteilten Gärten werden bau-seits geplant und mit Rasen be-pflanzt. Es wird ausdrücklich auf die Möglichkeit von Böschungen, geneigten Flächen, Kanal- bzw. Lüftungsschächte etc. hingewie-sen, auch wenn diese nicht in den Vermarktungsplänen dargestellt sind. Die einzelnen Gärten wer-den untereinander und gegen Allgemeinflächen mit Maschen-drahtzaun begrenzt, sofern dies behördlich und rechtlich zulässig ist. In jedem Eigengarten befin-det sich ein frostsicherer Außen-wasseranschluss. Die Eigengärten erhalten alle eine in den Zaun und in das Schließsystem integrierte Gehtüre, sofern dies behördlich zugelassen wird.

Die gärtnerische Gestaltung ob-liegt den künftigen Mieter:innen, wobei etwaige Behördenauflagen bzw. die Vorgaben der WAG einzu-halten sind.

Etwaige Terrassenabgrenzungen auf Plangrafiken dienen nur der Veranschaulichung und sind nicht im Lieferumfang enthalten.



Ausstattungsänderungen

Der Bauträger hat das Recht, Än-derungen in der Planung, als auch in der Bauausführung und der Aus-stattung vorzunehmen, insbeson-dere wenn diese aus technischen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen notwendig sind, ohne dass es einer Zustimmung des/der Mieter:in bedarf.

Vor allem ist der Bauträger bzw. der von ihm beauftragte Profes-sionist oder GU berechtigt, ad-äquate Alternativprodukte (an-deres, verfügbares Material und preismäßig gleichwertig) zur Ver-fügung zu stellen, wenn die vor-gesehene Produktkategorie auf-grund von unvorhersehbaren Ereignissen nicht zeitgerecht lie-ferbar sein sollte.

4. Hinweise

Bauzeitplan

Baubewilligung: vorhanden

Baubeginn: bereits erfolgt

Übergabe: Winter 2025

Betreten der Baustelle

Vor der Übergabe der Mieteinheiten ist aus Gründen der Unfallverhütung, der Schadenshaftung und der Gewährleistung das Betreten der Baustelle grundsätzlich verboten. Dies gilt auch für Kund:innen, die Sonderwünsche ausführen lassen. Bei Missachtung haftet der Kunde / die Kundin für alle auftretenden Schäden. Betritt der Kunde / die Kundin bzw. von ihm/ihr beauftragte Personen die Baustelle widerrechtlich, so erfolgt dies auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr. Der/ Die Kund:in kann auch von den Baustellenverantwortlichen (Bauleiter, Polier, BauKG etc.) jederzeit und ohne Angabe von Gründen am Betreten gehindert werden bzw. im Falle von widerrechtlichem Betreten der Baustelle verwiesen werden.

Erforderliche Besichtigungen auf der Baustelle vor Ort sind nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Vertrieb möglich. Dabei sind die allgemeinen Schutzvorschriften (z.B. festes Schuhwerk, Helm) in jedem Fall einzuhalten. Das Betreten der Baustelle durch Kinder ist nicht gestattet.

Gewährleistung

Gewährleistungsansprüche verjähren ab der Übergabe nach zwei Jahren bei beweglichen Teilen und nach drei Jahren bei unbeweglichen Teilen.

Abgrenzungsfälle: Mangel – kein Mangel

Folgende Abgrenzungsfälle gelten zwischen den Parteien als vereinbart:

- a. Das Auftreten von kleinen **Haarrissen** ist manchmal unvermeidbar und gemäß ÖNORM auch in Ordnung (z.B. hervorgerufen durch Trocknung, minimale Verformungen). Solche Risse werden daher nicht als Mangel angesehen.
- b. **Silikon- und Acrylfugen** sind sogenannte Wartungsfugen und müssen regelmäßig vom Mieter / von der Mieterin erneuert werden. Gerade bei neuen Bauten entstehen auf Grund von Setzungen, Rest-Trocknung und Materialschwund (bei Putzen, Estrichen, o. ä.) Risse in Fugen und Ecken. Diese Risse sind kein Mangel.

Pflege- & Wartungshinweise

- a. Für die Pflege der **Parkettböden** wird bei der Übergabe

eine gesonderte Wartungsanleitung übergeben.

- b. Es wird darauf hingewiesen, dass die **Austrocknungszeit** der Restbaufeuchte bis zu drei Jahre betragen kann. Die Luftfeuchtigkeit innerhalb der Wohnung sollte in einem Bereich zwischen 40-50 % liegen, um etwaige Probleme mit den Parkettböden und Schimmelbildung zu vermeiden. Insbesondere in den ersten Jahren nach einem Neubezug ist für eine **kontinuierliche, ausreichende Belüftung** der Wohnung zu sorgen. Wohnraumlüftungen sollten keinesfalls ausgeschaltet werden (auch nicht bei Leerstand). Es wird empfohlen, die Luftfeuchtigkeit mittels Hygrometer regelmäßig zu kontrollieren und entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Zur Vermeidung von Baufeuchtigkeitsschäden und Folgeschäden (auch an Einrichtungsgegenständen) sind während der Austrocknungszeit folgende Maßnahmen unbedingt zu beachten:

- Möbel mindestens 10 cm von der Wand aufstellen
- Bei Einbaumöbel ist für ausreichende Hinterlüftung Sorge zu tragen
- Während der Heizperiode ist mehrmals täglich möglichst

mit Durchzug, jeweils ca. 5-10 Minuten zu lüften

- Außerhalb der Heizperiode sind Fenster über längere Zeit zu öffnen
- Mauerecken nicht mit Vorhängen und dergleichen überdecken

Maßtoleranzen

Die in den Bauplänen ausgewiesenen Wohnnutzflächen sind **Rohbaumaße** (ohne Berücksichtigung der Fliesen- oder Putzstärken)! Detailänderungen bzw. geringfügige Veränderungen bis zu +/- 3% der Wohnnutzfläche bzw. Grundstückgröße bleiben vorbehalten und verändern die Vertragsgrundlage oder den vereinbarten Preis nicht. **Bei Bestellung von Einbaumöbeln** beachten Sie bitte, dass geringe **Maßabweichungen** zulässig sind und Putzstärken sowie Verfließungen in den Plänen nicht ausgewiesen werden.



Wichtiger Hinweis:

Die **vorliegende Bau- und Ausstattungsbeschreibung** wurde auf der Basis des aktuellen Planstandes (Polierplanung) erstellt und wird in weiterer Folge dem Projektfortschritt entsprechend detailliert angepasst bzw. abgeändert. Sofern in der vorliegenden Bau- und Ausstattungsbeschreibung Materialien, Fabrikate oder Produkte genannt werden, gelten diese als „Leitprodukte“ für die Ausführung, die durch ähnliche Produkte ersetzt werden können.

Der Bauträger hat das Recht, Änderungen in der Planung, als auch in der Bauausführung und der Ausstattung vorzunehmen, insbesondere wenn diese aus technischen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen notwendig sind.

Vor allem ist der Bauträger bzw.

der von ihm beauftragte Professionist oder GU berechtigt adäquate Alternativprodukte (anderes, verfügbares Material und preismäßig gleichwertig) zur Verfügung zu stellen, wenn die vorgesehene Produktkategorie aufgrund von unvorhersehbaren Ereignissen nicht zeitgerecht lieferbar sein sollte.

Die Änderungen berechtigen den/die Kund:in zu keinen Preis- und Vertragsänderungen.

Maßgebend für den Lieferumfang ist ausschließlich das Mietanbot bzw. der Mietvertrag in Verbindung mit dieser Bau- und Ausstattungsbeschreibung und dem Grundrissplan. Andere Unterlagen, wie z.B. **Prospekte, Veröffentlichungen im Internet, Baustellenplakate o. ä. sind niemals Vertragsbestand-**

teil, weil diese nicht ständig dem aktuellen Projektstand angepasst und ausgetauscht werden können. Auf darin enthaltene Beschreibungen oder Leistungen besteht somit kein Rechtsanspruch; ebenso stellen grafische, optische und zeichnerische Darstellungen wie Einrichtungsgegenstände, Visualisierungen oder Bauelemente, die aus planerisch-gestalterischen Gründen in die beiliegenden Pläne einfließen, keine Vertragsgrundlage dar.

Etwaige Irrtümer, Satz- und Druckfehler werden ausdrücklich vorbehalten.

Bauträger: WAG Wohnungsanlagen Gesellschaft m.b.H.

Stand der Bau- und Ausstattungsbeschreibung: November 2024



Karin Sonntagbauer



Barbara Primetshofer

Kontakt

Beratung & Vermietung
team.vermietung2@wag.at | 050 338 6012
Landwiedstraße 120, 4020 Linz | wag.at



Endlich zuhause.